



# Landkreis Limburg-Weilburg

## Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Staatliches Schulamt für den  
Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-  
Weilburg  
Frankfurter Straße 20-22  
35781 Weilburg

### Amt

Kontakt  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Postanschrift und  
Fristenbriefkasten  
**Unser Aktenzeichen**

### Gesundheitsamt

#### Amtsärztin/Amtsleitung

Dienststelle Limburg  
06431 296-336  
06431 296-334  
gesundheitsamt@Limburg-Weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg

**60.00.01**

16. September 2021

## Regelungen für die Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg

Guten Tag,

mit dem heutigen Tag gilt eine neue Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen, in der Folge soll der Erlass vom August 2021 aktualisiert werden. Dieser liegt uns aber noch nicht vor. Gleichzeitig ist die Allgemeinverfügung des Landkreises zum heutigen Tage aufgehoben worden, die eine grundsätzliche Maskenpflicht in Schulgebäuden – auch am Sitzplatz vorgesehen hat. Diese pauschale Anordnung wollen wir nicht mehr aufrecht halten, sondern auf Einzelfälle (besonders betroffene Schulen) reduzieren. Uns ist das dabei auftretende Risiko bewusst, insbesondere wird es zu Quarantäneanordnungen für Sitznachbarn kommen, wenn im Klassenraum keine Maske getragen wird.

Deswegen treffen wir folgende Anordnung:

1. Die Verpflichtung aus der Anordnung vom 8. September 2021, auch nach Einnahme des Sitzplatzes einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, besteht nicht mehr.
2. Wir empfehlen jedoch weiterhin mindestens eine medizinische Maske am Platz zu tragen.
3. Zusätzliche Regelungen bei positiven Antigen-Testungen in Klassen oder Kursen:
  - a. Sofortige medizinische Maskenpflicht (auch vor PCR-Bestätigung) in allen betroffenen Lerngruppen sowie tägliche Antigen-Testungen,
  - b. Wenn keine medizinischen Masken getragen wurden: unmittelbare Sitznachbarn sind für 2 Tage vom Schulunterricht zu befreien (außer genesene bzw. geimpfte) bzw. bis das PCR-Ergebnis vorliegt.
    - i. Positiver PCR: Quarantäne für unmittelbare Sitznachbarn (außer genesene bzw. geimpfte) ggf. PCR-Abstrich, Aufstellen von Luftreiniger durch den Schulträger

#### Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch 8:30 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr  
Donnerstag 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

**Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren**  
**Besuchsadresse Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg**

#### Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18  
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60  
Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33  
Postbank IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00  
Internet [www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de](http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de)

BIC: HELADEF1LIM  
BIC: HELADEF1WEI  
BIC: NASSDE55XXX  
BIC: PBNKDEFF

- ii. Negativer PCR: Die Regelungen unter Punkt a. entfallen
- c. Wenn medizinische Maske getragen wurde:
  - i. In der Regel keine Quarantäne-Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler erforderlich (Ausnahmen z.B. wegen privater Kontakte möglich)
  - ii. Ergänzend erfolgt das Aufstellen eines Luftreinigers durch den Schulträger

Alle übrigen Maßnahmen (AHA+L) müssen unabhängig davon beachtet werden.

Freundliche Grü  
Im Auftrag



Daniel Stenger  
Fachdienstleiter